

| | | |
|---|-----------------|--|
| STELLUNGNAHME zum Antrag | Gremium: | 42. Plenarsitzung des Gemeinderates |
| | Termin: | 25.09.2007 |
| SPD-Gemeinderatsfraktion | Vorlage Nr.: | 1119 |
| vom: 20.07.2007 | TOP: | 20 |
| eingegangen: 20.07.2007 | Verantwortlich: | öffentlich Dez. 2 |
| Bewirtschaftung der Parkplätze in der Bahnhofstraße und in der Schwarzwaldstraße | | |

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Eine Änderung der bestehenden Parkregelungen ist nicht sinnvoll.

Das Bürgermeisteramt bewertet die Vorschläge im Antrag als nicht praktikabel und bittet deshalb den Antrag abzulehnen.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Der Inhalt des vorliegenden Antrags wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach vorgetragen und geprüft. Im Ergebnis ist der Vorschlag als nicht praktikabel zu werten. Der begrenzte öffentliche Verkehrsraum ist entsprechend den tatsächlichen Bedürfnissen auszuweisen. Ein Bedarf bzw. eine Nachfrage für bewirtschaftete Parkflächen in der Bahnhof- bzw. Schwarzwaldstraße ist nicht ersichtlich. Für Besucher des Zoos, welche zudem über das gut ausgestaltete Parkleitsystem zur Tiefgarage Festplatz geführt werden, sind Kurzzeitparkplätze unattraktiv. Andere potentielle Nutzer für gebührenpflichtige Parkplätze gibt es im dortigen Bereich nicht. Ergebnis der gewünschten Bewirtschaftung wäre daher, dass ausschließlich Bewohner mit einem entsprechenden Bewohnerparkausweis auf diesen Parkplätzen parken würden.

Dies hätte zur Folge, dass jede Menge Parkplätze bei gleichzeitig bestehendem hohem Parkdruck frei stehen. Dies kann nicht vertreten werden. Für die Bewohner ist die derzeitige Regelung ausreichend. Selbst wenn eine Nachfrage für die Bewirtschaftung bestehen würde, so würde dies dem Ziel des Antrags - Verkehrsberuhigung in den beiden Straßen - zuwiderlaufen. Gerade bei bewirtschafteten Flächen findet eine häufige Fluktuation der Fahrzeuge statt. Auch würde eine Bewirtschaftung zu weiteren Verlagerungen führen.

Das Parkhaus Hauptbahnhof ist nahezu täglich voll. Für viele Bahnkunden ergeben sich morgens immer wieder große Parkprobleme. Die Verwaltung wird deshalb prüfen, ob im südlichen Bereich des Hauptbahnhofs, zumindest vorübergehend, weitere Parkflächen angeboten werden können.

Kombitickets werden durch den KVV in der Regel nur für Großveranstaltungen vereinbart, wobei der für den KVV abzuführende Teil des Eintrittskartenpreises nur einen Bruchteil des Gesamtwertes darstellt. Bei den niedrigen Eintrittspreisen für den Zoo, die zudem noch in Preise für Erwachsene, Rentner, Kinder und Kinder im Klassenverband unterteilt werden, ist dieses Verfahren nicht zweckmäßig. Hinzu kommt die Notwendigkeit für ein solches Verfahren eine flächendeckende Vertriebsmöglichkeit vorzuhalten. Der Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch.

Der Zoologische Garten hat mit den Betreibern der Tiefgaragen Luisenstraße und Kongresszentrum die Gewährung eines pauschalen Rabattes in Höhe von 0,50 € unabhängig von der Parkdauer (Zielgruppe Tagesbesucher) und das Angebot einer Wertkarte zum Preis von 10 € für Parken im Wert von 12 € (Zielgruppe Jahreskarteninhaber) vereinbart. Diese Kooperation wird an den Kassen und auf der Homepage des Zoologischen Gartens beworben.

Das Bürgermeisteramt bittet den Antrag abzulehnen.